

Kleine Anfrage

der Abg. Nese Erikli GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Europa

Entwicklung schulischer und beruflicher Bildungsabschlüsse bei Gefangenen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um den Abwärtstrend bei schulischen und beruflichen Bildungsabschlüssen bei Gefangenen in Baden-Württemberg zu stoppen und schulische und berufliche Bildungsabschlüsse unter Gefangenen zu fördern?
2. Welche Gründe sieht die Landesregierung als entscheidend für den Rückgang der schulischen und beruflichen Bildungsabschlüsse bei Gefangenen in Baden-Württemberg in den vergangenen zehn Jahren an?
3. Welche schulischen und beruflichen Bildungsangebote werden den Gefangenen in den einzelnen Justizvollzugsanstalten des Landes unterbreitet?
4. Wie erklärt sich die Landesregierung den Rückgang der Teilnehmenden an „sonstigen Weiterbildungsmaßnahmen“ seit 2014 (gemäß Evaluation Jugendstrafvollzug 2016) unter Angabe, um welche konkreten Maßnahmen es sich hier handelt?
5. Wie viel Personal steht für die schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung in den einzelnen Justizvollzugsanstalten des Landes zur Verfügung (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Haftanstalten)?
6. Welche Verbesserungen sind durch die Erarbeitung einer landesweiten Konzeption für die berufliche Ausbildung und Qualifizierung der Gefangenen entstanden, um einem „zunehmend niedrigen Bildungs- und Ausbildungsstand der Gefangenen und auch dem gestiegenen Ausländeranteil“ Rechnung zu tragen (gemäß Drucksache 16/5444)?

7. Welche (veränderten) Bildungsangebote gehen aus diesem Konzept hervor, und inwiefern wurden sie in der Praxis bereits umgesetzt?
8. Welche Maßnahmen sollten aus Sicht der Landesregierung künftig vorrangig ergriffen werden, um die Abschlusszahlen bei Gefangenen in Baden-Württemberg im Sinne einer erfolgreichen Resozialisierung signifikant zu verbessern?
9. Welche Maßnahmen sollten aus Sicht der Landesregierung künftig vorrangig ergriffen werden, um Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und weitere Qualifizierungsmaßnahmen bei Gefangenen in Baden-Württemberg im Sinne einer erfolgreichen Resozialisierung signifikant zu verbessern?

23.06.2020

Erikli GRÜNE

Begründung

Die Zahl der schulischen und beruflichen Bildungsabschlüsse, aber auch die Zahl anderer Fort- und Weiterbildungen bei Gefangenen in Baden-Württemberg sinkt seit einigen Jahren (siehe Evaluation Jugendstrafvollzug 2016). Mit dieser Kleinen Anfrage soll ermittelt werden, welche Maßnahmen die Landesregierung gegen diese Entwicklung ergreift.

Antwort

Mit Schreiben vom 29. Juli 2020 Nr. 4528-4/2 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um den Abwärtstrend bei schulischen und beruflichen Bildungsabschlüssen bei Gefangenen in Baden-Württemberg zu stoppen und schulische und berufliche Bildungsabschlüsse unter Gefangenen zu fördern?*
2. *Welche Gründe sieht die Landesregierung als entscheidend für den Rückgang der schulischen und beruflichen Bildungsabschlüsse bei Gefangenen in Baden-Württemberg in den vergangenen zehn Jahren an?*

Zu 1. und 2.:

- a) Die Entwicklung der schulischen und beruflichen Bildungsabschlüsse bei Gefangenen in Baden-Württemberg stellt sich in den vergangenen Jahren wie folgt dar:

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Teilnehmer an schulischen Bildungsmaßnahmen	3.698	3.301	2.613	2.772	3.166	3.239	3.645	3.454	3.526
Anzahl Teilnehmer an beruflichen Bildungsmaßnahmen	4.567	4.604	4.611	4.477	3.925	3.868	3.737	3.791	3.761
Anzahl Teilnehmer an sonstigen Bildungsmaßnahmen	731	631	585	917	649	785	779	678	830
Anzahl schulischer Bildungsabschlüsse	369	356	361	313	223	216	280	300	304
– davon Anzahl Hauptschulabschlüsse	134	169	169	154	127	86	116	114	102
– davon Anzahl Realschulabschlüsse	20	24	36	22	24	33	22	19	33
– davon Anzahl gymnasialer Abschlüsse	0	11	0	11	0	1	0	2	0
– davon Anzahl sonstiger schulischer Bildungsabschlüsse	215	152	156	126	72	96	142	165	169
Anzahl beruflicher Bildungsabschlüsse	668	728	731	609	613	493	542	506	526
Anzahl sonstiger Bildungsabschlüsse	59	66	77	101	70	36	110	36	49

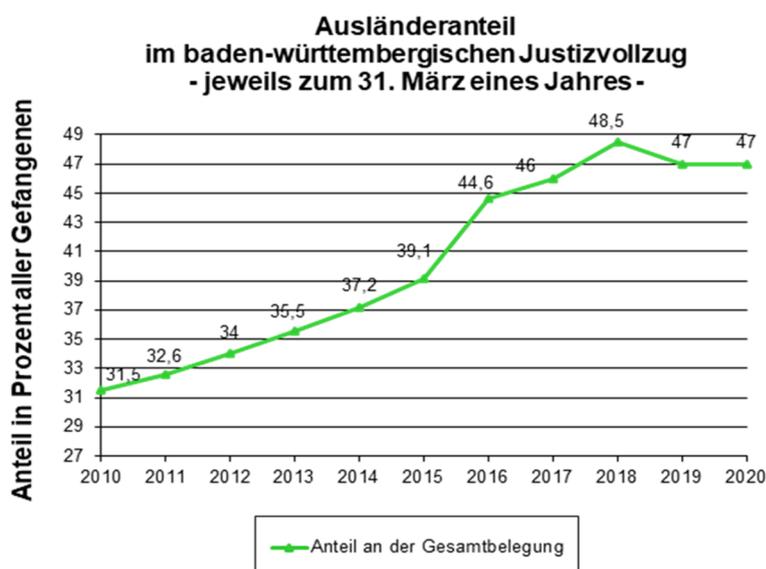
Danach waren im Kalenderjahr 2011 noch insgesamt 1.096 Bildungsabschlüsse zu verzeichnen, wohingegen sich die Anzahl im Kalenderjahr 2019 auf insgesamt 879 Bildungsabschlüsse reduzierte. Aus den vorhandenen Daten lässt sich darüber hinaus ablesen, dass die Anzahl der Teilnehmer an schulischen Bildungsmaßnahmen in den letzten Jahren schwankend war, zuletzt aber nahezu das Niveau des Jahres 2011 erreichte. Die Anzahl der Teilnehmer an beruflichen Bildungsmaßnahmen ist leicht rückläufig.

Diese Entwicklung steht zum einen mit dem zunehmend niedrigen Bildungs- und Ausbildungsstand der Gefangenen und zum anderen mit dem gestiegenen Ausländeranteil im Zusammenhang. Insbesondere im Jugendstrafvollzug nahm der Anteil der Gefangenen ohne einen Schul- oder Berufsabschluss deutlich zu. Dies ist ein Beleg für in den vergangenen Jahren zunehmende Bildungsdefizite von jungen Gefangenen bei Aufnahme in den Justizvollzug. Ein Vergleich mit der Gesamtbevölkerung zeigt, dass die Jugendstrafgefangenen in Bezug auf ihre Schulbildung eine extreme „Negativauswahl“ darstellen: Der Anteil männlicher Schulabgänger ohne Abschluss an allen Schulabgängern Baden-Württembergs betrug im Jahr 2018 nur 7,6 Prozent (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2020). Unter den Jugendstrafgefangenen betrug dieser Anteil im selben Jahr 54 Prozent, ist also mehr als siebenmal so hoch. Auf der anderen Seite haben 74 Prozent der Schulabgänger in Baden-Württemberg einen Realschul-, Fachhochschulabschluss oder das Abitur. Bei den Jugendstrafgefangenen verfügen nur acht Prozent über die mittlere Reife oder einen höherwertigen Schulabschluss. Eine abgeschlossene Berufsausbildung (zum Beispiel eine Gesellenprüfung) besitzen trotz des Durchschnittsalters von fast 20 Jahren nur etwa drei Prozent aller Jugendstrafgefangenen bei Strafantritt. Die Einzelheiten lassen sich auch den folgenden Schaubildern entnehmen.

Anteil der Gefangenen ohne Schul- beziehungsweise Berufsabschluss

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Kein Schulabschluss									
– %-Anteil am Gesamtzugang	33 %	37 %	40 %	41 %	42 %	54 %	57 %	54 %	56 %
– absolut in Personen	218	246	230	218	189	286	278	292	276
Keine Berufsausbildung									
– %-Anteil am Gesamtzugang	98 %	96 %	96 %	96 %	95 %	96 %	97 %	98 %	98 %
– absolut in Personen	649	639	553	510	428	511	473	526	487

Quelle: Kriminologischer Dienst B-W, Basisdiagnose Evaluation Jugendstrafvollzug



b) Vor diesem Hintergrund sollen den Gefangenen während der Haftzeit Qualifizierungschancen eröffnet werden, die zur Erreichung von schulischen und beruflichen Bildungsabschlüssen führen:

- Die Justizvollzugsanstalten haben bereits auf diese Entwicklungen reagiert und im schulischen Bereich in den vergangenen Jahren vermehrt Alphabetisierungs-, Deutsch- beziehungsweise Migrationskurse sowie Elementar- und Förderunterricht angeboten. Im beruflichen Bereich wird von den Justizvollzugsanstalten verstärkt auf einfachere Qualifizierungsmaßnahmen sowie Einstiegsqualifizierungen gesetzt, um die Gefangenen ausbildungsfähig zu machen. Diese im weiteren Sinne schulischen und beruflichen Fördermaßnahmen sind allerdings vielfach nicht mit dem Erwerb eines staatlich anerkannten Bildungsabschlusses verbunden, zur Vorbereitung eines solchen jedoch zwingend notwendig. Allerdings reicht häufig die verbleibende Haftzeit für das Erreichen eines anerkannten Abschlusses nicht aus.
- Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass eine sichere Prognose über die künftige Zusammensetzung der Vollzugspopulation, der Anzahl der Gefangenen und den beruflichen beziehungsweise schulischen Hintergrund nicht möglich ist. Vielmehr müssen die schulischen und beruflichen Bildungsangebote permanent überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt und angepasst werden. Zu diesem Zweck werden derzeit durch das Ministerium der Justiz und für Europa landesweite Konzepte erarbeitet. Mit diesen Konzepten sollen Qualifizierungschancen für die Gefangenen etabliert werden, die zur Erreichung von

schulischen und beruflichen Bildungsabschlüssen erforderlich sind. Es wird dabei insbesondere das Ziel verfolgt, einen fortlaufenden Prozess der Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung der schulischen und beruflichen Bildung im Justizvollzug zu schaffen.

- Daneben soll durch die Einführung einer elektronischen Lernplattform im Strafvollzug die Qualität der Lehre verbessert, die Medienkompetenz der Gefangenen gesteigert und der gestiegenen Bedeutung von Internet und digitalen Medien am Arbeitsplatz, in der Schule und im privaten Bereich Rechnung getragen werden.

3. Welche schulischen und beruflichen Bildungsangebote werden den Gefangenen in den einzelnen Justizvollzugsanstalten des Landes unterbreitet?

Zu 3.:

Die Bildungsangebote in den baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten sind entsprechend dem Bildungsstand und den Lernbedürfnissen der Gefangenen vielfältig:

- Orientierungsunterricht;
- Deutsch- beziehungsweise Migrationskurse;
- Alphabetisierung;
- Elementarunterricht;
- Förder-, Hauptschul- und Werkrealschulkurse;
- Berufsschulunterricht;
- Realschulkurse;
- höhere Bildungsabschlüsse.

In den Justizvollzugsanstalten des Landes wird den Gefangenen daneben durch ein breitgefächertes Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten die Chance gegeben, einen qualifizierten Berufsabschluss oder eine Grund- bzw. Teilqualifikation zu erreichen. Derzeit können die Gefangenen aus einem Angebot von ca. 40 anerkannten Handwerksberufen auswählen, schwerpunktmäßig in den Bereichen Metall, Holz, Druck, Papier und Ernährung. Diese Vollausbildungen schließen mit der Gesellenprüfung bzw. mit einem Facharbeiterbrief ab.

Für interessierte Gefangene, die sich erstmalig mit dem Gedanken einer beruflichen Bildung beschäftigen, wird zur intensiven Motivierung und Eignungsprüfung die Teilnahme an sog. Förderlehrgängen angeboten, die einen Einblick in verschiedene Berufe ermöglichen.

Neben der beruflichen Vollausbildung werden in den Anstalten auch Kurz- und Einstiegsqualifizierungen angeboten. Diese Möglichkeiten sind vornehmlich für Gefangene bestimmt, die wegen ihrer relativ kurzen Haftdauer für eine Vollausbildung nicht in Frage kommen, ihre Haftzeit jedoch nutzen möchten, um eine berufliche Grundqualifikation zu erwerben. Darüber hinaus wendet sich das Angebot auch an Gefangene, die bereits eine berufliche Qualifikation haben und ihre Kenntnisse aktualisieren wollen. Falls die vollzuglichen Voraussetzungen gegeben sind, wird geeigneten Gefangenen die Möglichkeit eingeräumt, während des Freigangs an berufsbildenden Maßnahmen teilzunehmen. Dies gilt insbesondere in den Bereichen, in denen die Justizvollzugsanstalten aus strukturellen und organisatorischen Gründen keine Ausbildung anbieten können (z. B. kaufmännische Berufe, Qualifizierung als Meister).

4. *Wie erklärt sich die Landesregierung den Rückgang der Teilnehmenden an „sonstigen Weiterbildungsmaßnahmen“ seit 2014 (gemäß Evaluation Jugendstrafvollzug 2016) unter Angabe, um welche konkreten Maßnahmen es sich hier handelt?*

Zu 4.:

Der Rückgang der Abschlüsse sonstiger Maßnahmen im Jahr 2014 beruht auf dem vorübergehenden Ausfall des Bediensteten in der Justizvollzugsanstalt Adelsheim, der dort für die Staplerausbildung zuständig ist. Bereits im Folgejahr konnte der Rückgang wieder ausgeglichen werden (vergleiche Evaluation des Jugendstrafvollzugs in Baden-Württemberg – Bericht 2015/2016 –).

5. *Wie viel Personal steht für die schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung in den einzelnen Justizvollzugsanstalten des Landes zur Verfügung (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Haftanstalten)?*

Zu 5.:

Im Staatshaushaltsplan 2020 stehen insgesamt 46,5 Stellen zur Beschäftigung von Lehrerinnen und Lehrern im Justizvollzug zur Verfügung. Hinzu kommen Lehrkräfte, die von öffentlichen Schulen ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung an die Justizvollzugseinrichtungen abgeordnet sind und aus Abordnungsmitteln bezahlt werden. Zum Stand 1. Juli 2020 steht den Justizvollzugseinrichtungen das aus der nachstehenden Tabelle ersichtliche Personal – ausgedrückt in vollzeitäquivalenten Beschäftigungen – zur Verfügung.

Justizvollzugsanstalt	Lehrkräfte (VZÄ)
Adelsheim	10,00
Bruchsal	3,00
Freiburg	8,10
Heilbronn	2,00
Heimsheim	2,00
Karlsruhe (JAA Rastatt)	1,00
Mannheim	4,00
Offenburg	3,00
Ravensburg	4,50
Rottenburg	2,00
Rottweil (ASt. Oberndorf)	1,00
Schwäbisch Gmünd	4,00
Schwäbisch Hall	3,00
Stuttgart	3,00
Ulm	0,50
Summe	51,10

Einzelne Anstalten haben außerdem Vertragskräfte in einem freien Dienstverhältnis verpflichtet.

Für die theoretische Ausbildung im Rahmen des Berufsschulunterrichts werden Berufsschullehrer aus dem Bereich der Kultusverwaltung abgeordnet. Nach den Festlegungen des Staatshaushaltsplans ist die Kultusverwaltung zu Abordnungen im Umfang von 350 Wochenstunden (17 Deputaten) verpflichtet.

Des Weiteren wirken die Bediensteten des Werkdienstes an der Aus- und Fortbildung mit.

6. Welche Verbesserungen sind durch die Erarbeitung einer landesweiten Konzeption für die berufliche Ausbildung und Qualifizierung der Gefangenen entstanden, um einem „zunehmend niedrigen Bildungs- und Ausbildungsstand der Gefangenen und auch dem gestiegenen Ausländeranteil“ Rechnung zu tragen (gemäß Drucksache 16/5444)?

7. Welche (veränderten) Bildungsangebote gehen aus diesem Konzept hervor, und inwiefern wurden sie in der Praxis bereits umgesetzt?

Zu 6. und 7.:

Das Ministerium der Justiz und für Europa hat die Leiterin des Bildungszentrums der Justizvollzugsanstalt Freiburg mit der Erhebung des derzeitigen Ist-Zustandes der schulischen Bildung beauftragt. Ziel dieser Maßnahme soll die Erarbeitung eines landesweiten schulischen Bildungskonzepts sein. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Gleichwohl wird schon jetzt – wie bereits ausgeführt – mit niedrigschwelligem Unterricht auf die reduzierten Vorkenntnisse der Gefangenen reagiert (Orientierungsunterricht, Deutsch- beziehungsweise Migrationskurse, Alphabetisierung, Elementarunterricht).

Darüber hinaus wurde bereits für die Bildungsarbeit im Justizvollzug die elis-Lernplattform („E-Learning im Strafvollzug“) in Einsatz gebracht, womit einerseits die Gefangenen an den insbesondere in der Arbeitswelt außerhalb des Strafvollzuges immer bedeutsameren Umgang mit digitalen Medien herangeführt werden sollen und andererseits die fachlichen und didaktischen Handlungsmöglichkeiten der Lehrkräfte im Justizvollzug erweitert werden sollen.

8. Welche Maßnahmen sollten aus Sicht der Landesregierung künftig vorrangig ergriffen werden, um die Abschlusszahlen bei Gefangenen in Baden-Württemberg im Sinne einer erfolgreichen Resozialisierung signifikant zu verbessern?

9. Welche Maßnahmen sollten aus Sicht der Landesregierung künftig vorrangig ergriffen werden, um Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und weitere Qualifizierungsmaßnahmen bei Gefangenen in Baden-Württemberg im Sinne einer erfolgreichen Resozialisierung signifikant zu verbessern?

Zu 8. und 9.:

Die Zielsetzung des sich in Erarbeitung befindlichen landesweiten schulischen Bildungskonzepts ist die Etablierung eines fortlaufenden Prozesses der Qualitätssicherung und -verbesserung des pädagogischen Handelns im Justizvollzug. So sollen insbesondere schulische Bildungsmaßnahmen koordiniert, die Bildungsangebote konkretisiert und standardisiert werden, die Lehr- und Lernmittel sowie die Lehrverfahren abgestimmt und ein noch bedarfsgerechteres Angebot für die Gefangenen ermöglicht werden. Dies wird durch die sich bereits in Benutzung befindliche elis-Lernplattform flankiert werden.

Darüber hinaus wird in der Jugendvollzugsanstalt Adelsheim seit Februar 2020 ein Pilotprojekt von „Teach First Deutschland“ erstmals im Vollzug angeboten, das von der Vector Stiftung für die Dauer von zwei Jahren finanziert wird. „Teach First Deutschland“ ist eine gemeinnützige Gesellschaft, die Hochschulabsolventinnen und -absolventen verschiedener Studienrichtungen bundesweit als „Fellows“ an Brennpunktschulen einsetzt. Die „Fellows“ werden in einem mehrstufigen Ver-

fahren ausgewählt, drei Monate für einen zweijährigen Schuleinsatz vorbereitet sowie im Rahmen eines Leadership-Programms von „Teach First Deutschland“ begleitet und fortgebildet. In der Justizvollzugsanstalt Adelsheim sollen die „Fellows“ in Kooperation mit den Bediensteten der Justizvollzugsanstalt die schulpflichtigen Gefangenen durch individuelle Beratung und Begleitung sowie durch Gruppenangebote bei der Vorbereitung auf verschiedene interne und externe Übergänge unterstützen.

Wolf

Minister der Justiz
und für Europa